

9.) Personalangelegenheiten:
Sommerkindergarten;
Sonderschule;
Gemeindeverwaltung;

10.) Genehmigung der Niederschrift über die 60. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Montag, den 9. Juni 2008;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann stellt er die Beschlußfähigkeit zur heutigen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 41. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 9. April 2008, zu genehmigen.

Zu 2.):

Im Zuge der Sanierung der orografisch rechten Ufermauer nördlich der Zillerbrücke soll auch eine Neugestaltung der angrenzenden Gemeindestraße („Augassl“) erfolgen. Derzeit befindet sich zwischen der Ufermauer und der Gemeindestraße ein schmaler, aufwendig zu betreuender Grünstreifen im Öffentlichen Wassergut. Dieser wurde bislang fallweise durch die Gemeindearbeiter gepflegt. Nördlich und südlich des Wegstückes „Augassl“ schließt der viel befahrene Zillertal Radweg an, weshalb daran gedacht ist, entlang dieses Wegabschnittes einen eigenen Streifen für Fußgänger und Radfahrer auszuweisen. Die derzeit bestehende Wegbreite reicht allerdings für diesen zusätzlichen Radweg nicht aus, weshalb der Erwerb einer Teilfläche im Ausmaß von rund 335 m² aus dem Gst. 551/1, GB 87124 Zell am Ziller (Republik Österreich, Öffentliches Wassergut), erforderlich wird. Dieses Areal soll dem Öffentlichen Straßen- und Wegegut der Marktgemeinde Zell am Ziller, EZ 78, angegliedert werden. Bürgermeister Amor wird ermächtigt, beim Amt der Tiroler Landesregierung einen entsprechenden Antrag einzubringen. Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 3.):

Bürgermeister Amor berichtet, daß der vom Gemeinderat dazu beauftragte Gemeindevorstand die entsprechenden Verhandlungen mit Hermann Egger geführt und nun mit Herrn Egger den Dienstbarkeitsvertrag vom 07. Mai 2008, beglaubigt vom öffentlichen Notar Dr. Hans Singer zu BRZl.: 239/2008, abgeschlossen hat. Seitens des Bürgermeisters wird dieser Vertrag samt beigehefteten Plänen mit dem Antrag auf Genehmigung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt.

Nach entsprechender Beratung wird hiezu durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller einstimmig beschlossen, den Dienstbarkeitsvertrag vom 07. Mai 2008 vollinhaltlich zu genehmigen, wobei gleichzeitig festgestellt wird, daß die gemäß Punkt IV. dieses Dienstbarkeitsvertrages dem Eigentümer der Liegenschaft in EZ 12 GB Zell am Ziller auf immerwährend zur Nutzung als PKW-Stellplätze zur Verfügung

gestellt, in der beigehefteten Planurkunde vom 07. Mai 2008 dargestellte Teilfläche des Gst. 532/3 in EZ 78 GB 87124 Zell am Ziller (Öffentliches Gut) für die Nutzung durch die Allgemeinheit entbehrlich ist.

Zu 4.):

Das Bundesdenkmalamt legt mittels Schreiben vom 08. April 2008 eine Auflistung von im Gemeindegebiet befindlichen Objekten vor, welche in einer beabsichtigten Verordnung gemäß § 2a Denkmalschutzgesetz aufgenommen werden sollen. Es handelt sich dabei um die Pfarrkirche, die alte Totenkapelle samt Friedhof, das Kriegerdenkmal, den Pfarrhof, die alte Schule sowie das Zillertaler Regionalmuseum. Einer Erläuterung des Bundesdenkmalamtes zufolge, stehen diese Objekte bereits jetzt gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz. Die geplante Verordnung hätte zur Folge, daß die in der oben zitierten Novelle 1999 des Denkmalschutzgesetzes vorgesehene Beendigung der gesetzlichen Vermutung des Denkmalschutzes mit 31. Dezember 2009 für die aufgelisteten Objekte nicht gilt.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller im Zusammenhang mit dem Zillertaler Regionalmuseum gegen die in Aussicht genommene Unterschutzstellung aus und äußert sich dazu wie folgt.

Seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller erfolgte im April des Jahres 1991 der Grundsatzbeschluss hinsichtlich einer Übernahme des in der Gemeinde Schwendau gelegenen Hofes „Ental“. Im Sommer 1991 wurde der Abbau des Hofes vorgenommen, wobei Bauteil für Bauteil abgetragen und nummeriert worden sind. Die Wiedererrichtung des Objektes erfolgte in den Jahren 1994 bis 1996 auf einem als „Sonderfläche Heimatmuseum“ gewidmetem Areal im Süden des Gemeindegebietes von Zell am Ziller. Von 1997 bis zum Frühjahr 1998 wurde die Inneneinrichtung des Gebäudes sowie dessen Ausstattung vorgenommen. Weiters erfolgte die Wiedererrichtung einer Hauskapelle, welche ebenfalls in einer Nachbargemeinde abgetragen worden ist. Bis zum Jahr 2005 wurde die Hofgruppe mittels eines Wirtschaftsgebäudes, eines Backofens und einer Brennhütte weiter komplettiert. Sämtliche baulichen Einrichtungen stehen im Eigentum der Marktgemeinde Zell am Ziller. Auch Exponate stehen teilweise in Gemeindeeigentum. Seit Gründung des „Museumsvereines Zillertal“ im Jahr 1999 wird diese Institution auf Vereinsbasis geführt.

Das Museums-Areal liegt im südlichen Gemeindegebiet von Zell am Ziller mitten im Freiland und ist über den Zillertal-Radweg bzw. die Uferpromenade erreichbar. Motorisierte Besucher erreichen die Einrichtung über die B 169 Zillertal Bundesstraße, wobei für diese auch Parkflächen - allerdings nicht in angelegter Form - zur Verfügung stehen. Die Kraftfahrzeuge sind auf Kulturflächen abzustellen.

Das „Zillertaler Regionalmuseum“ versucht, die Lebens- und Arbeitsweise unserer Vorfahren mittels Einrichtungsgegenständen und Arbeitsbehelfen zu dokumentieren und darüber hinaus bäuerliches Kulturgut zu erhalten. Weiters soll in weiten Teilen der Bevölkerung sowie von Gästen Interesse an der Vergangenheit unserer Region geweckt werden. Alte, überlieferte Werte - materieller als auch geistiger Art - werden sinnvoll eingesetzt und in entsprechendem Ambiente präsentiert.

Die intakte Hofgruppe, bestehend aus dem Wohngebäude „Ental“, dem Wirtschaftsgebäude „Löber“, einer Hauskapelle, einer Brennhütte und des Backofens stellt bauliches Kulturgut aus mehreren Jahrhunderten dar. Darüber hinaus vermitteln

die komplett eingerichteten und ausgestatteten Räumlichkeiten die Lebensweise früherer Generationen unter Präsentation von Hilfs- und Arbeitsmitteln sowie Bekleidungsstücken aus zwei Jahrhunderten.

Südlich und östlich an das Zillertaler Regionalmuseum anschließende Grundflächen befinden sich ebenfalls im Eigentum der Marktgemeinde Zell, sind als „Sonderfläche Heimatmuseum“ gewidmet und damit einer weiteren Verbauung mittels bodenständiger Bausubstanz bzw. weiteren Objekten zur Vervollständigung des Zillertaler Regionalmuseums vorbehalten.

Marktgemeinde Zell am Ziller als auch der mit der Führung dieser Einrichtung betraute Museumsverein Zillertal dokumentieren eindrucksvoll, daß ihnen die Volkskultur des Tales am Herzen gelegen ist. Mit einer Unterschutzstellung des Zillertaler Regionalmuseums wäre die weitere Adaptierung sowie der Ausbau dieser Einrichtung nicht mehr oder allenfalls nur mehr sehr beschränkt möglich. Der Gemeinderat spricht sich aus diesem Grunde vehement gegen eine Unterschutzstellung des Zillertaler Regionalmuseums aus und verlangt eine Herausnahme desselben aus der beabsichtigten Verordnung gemäß § 2a Denkmalschutzgesetz.

Außerdem gibt es bereits rechtskräftige Vereinbarungen, daß Teilflächen des Museums-Grundstückes für Tauschzwecke im Zuge des Ausbaues der Bahnstrecke der Zillertaler Verkehrsbetriebe zur Verfügung gestellt werden. Eine Unterschutzstellung des Areals würde diese Vereinbarung betreffen. Auch aus diesem Grunde spricht sich der Gemeinderat gegen die Unterschutzstellung aus.

Diese Formulierung wurde seitens der Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller einstimmig getroffen.

Zu 5.):

Anläßlich der am 09. April 2008 stattgefundenen 41. Sitzung des Gemeinderates wurde grundsätzlich beschlossen, das Vorhaben „Lärmschutz B 169“ weiter zu verfolgen und das Amt der Tiroler Landesregierung zu ersuchen, ein Projekt in Abstimmung mit der Marktgemeinde Zell am Ziller auszuarbeiten, sodaß das Vorhaben im Jahre 2010 umgesetzt werden kann.

Nach einem mit den Herren DI Werner Huber und Dr. Christian Molzer vom Baubezirksamt Innsbruck am 22. April 2008 geführten Gespräch wurde seitens der Landesstraßenverwaltung verlangt, die eingangs angeführte Formulierung zu präzisieren. Eine solche hat in der Form zu erfolgen, daß die Marktgemeinde Zell am Ziller eine Finanzierungszusage über 33,3 % der Gesamtbaukosten für das Projekt „Lärmschutz Aufeld“ abgibt.

In Zusammenhang mit der geplanten Lärmschutzeinrichtung entlang der B 169 (im Aufeld-Bereich) haben durch die Lärmentwicklung betroffene Anrainer im Marktgemeindeforum vorgesprochen und um weitere Informationen gebeten mit dem Ziel, die Verlängerung der projektierten Lärmschutzwand in Richtung Süden zu erreichen. Damit soll für weiter südlich gelegene Objekte im Siedlungsgebiet „Aufeld“ ein erhöhter Lärmschutz erzielt werden. Bürgermeister Amor hat zugesagt, daß im Rahmen eines Informationsabends Vertreter der Landesstraßenverwaltung bzw. des Baubezirksamtes ausführlich über die geplanten Maßnahmen informieren werden. Dabei soll das Ansinnen zur Verlängerung der Lärmschutzwand in Richtung Süden erörtert werden.

Nach entsprechender Beratung wird im gegenständlichen Zusammenhang seitens des Gemeinderates von Zell am Ziller einstimmig beschlossen, 33,3 % der Baukosten für die Lärmschutzanlage „Aufeld“ zu übernehmen.

Die im Projekt enthaltene Lärmschutzanlage „Leitnhäusl“ sollte nach Ansicht des Gemeinderates derzeit nicht Gegenstand sein, da in diesem Bereich eine Verkehrsanbindung der angrenzenden gewidmeten Grundstücke an die B 169 nicht endgültig geregelt ist.

Zu 6.):

Bezüglich der durch die Bundesmusikkapelle Zell am Ziller im Bereich des Musikpavillons in Aussicht genommenen baulichen Maßnahmen zur Errichtung eines westseitigen Lagerraumes erfolgte eine Grundteilungsbewilligung, welche zwischenzeitlich seitens des Vermessungsamtes bereits bescheinigt worden ist. Es bedarf nun noch der grundbücherlichen Durchführung dieses Planes (GZ. 38904/08/A vom 05. März 2008, Vermessungsbüro AVT), wobei Bürgermeister Amor über ein Gespräch mit Grundbuchsführer Steiner vom Bezirksgericht Zell berichtet, im Rahmen welchem die weitere Vorgangsweise aufgezeigt worden ist.

Im gegenständlichen Zusammenhang wird seitens des Gemeinderates einstimmig die Übernahme anteiliger Baukosten beschlossen.

Zu 7.):

Ein Wasserverbrauch der einzelnen Bezugsstellen wird im Bereich des Wasserverbandes Großraum Zell am Ziller, dem auch die Marktgemeinde Zell angehört, mittels Wasserzählern gemessen. Diese Meßgeräte sind in bestimmten periodischen Intervallen einer Eichung zu unterziehen bzw. durch geeichte Zähler zu ersetzen.

Für das Jahr 2008 ist wiederum der Austausch der Wasserzähler im gesamten Gemeindegebiet in Aussicht genommen. Auch mit den übrigen, dem Wasserverband angehörenden Kommunen wurde bezüglich eines allfälligen Tausches der Wassermeßgeräte Kontakt aufgenommen. Ende des Monats Juni soll die Gesamtzahl an erforderlichen Tauschzählern vorliegen, wonach seitens des Wasserverbandes eine Ausschreibung – getrennt nach Gemeinden – getätigt wird.

Der Gemeinderat genehmigt diese Vorgangsweise und ermächtigt nach Vorliegen von Offerten den Wasserverband Großraum Zell, entsprechende Aufträge bezüglich den Austausch von geeichten Wasserzählern, getrennt nach Gemeinden, zu erteilen. Jede Kommune besorgt den Tausch der Wasserzähler selbst und kommt auch für die dabei anfallenden Kosten sowie jene der geeichten Wasserzähler auf. Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 8.):

Im Rahmen der am 31. März 2008 stattgefundenen 40. Sitzung des Gemeinderates wurde grundsätzlich beschlossen, bei entsprechendem Interesse über einen Zeitraum von sieben Wochen – beginnend ab 07. Juli 2008 – eine Sommerbetreuung für Kinder im Kindergartenalter anzubieten. Dabei wurde eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Aschau im Zillertal, Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg und Zellberg in Aussicht genommen und mit diesen Kommunen in der Folge entsprechende Gespräche geführt.

Seitens Vertretern dieser Gemeinden wurde die Marktgemeinde Zell am Ziller beauftragt, Vorerhebungen und Kostenberechnungen zu tätigen. Die Marktgemeinde Zell stellt die Räumlichkeiten des örtlichen Kindergartens sowie dessen Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Außerdem wurden zwecks Betreuung der Kinder Dienstposten befristet ausgeschrieben. Zur Finanzierung der für sieben Wochen vorgesehenen Betreuung bestehen Fördermöglichkeiten seitens des Landes, sodaß unter Einbeziehung des Elternbeitrages ein für die beteiligten Gemeinden vertretbarer Restbetrag zur Abdeckung der Gesamtkosten verbleibt. Der verbleibende Abgang ist durch die an der Kinder-Sommerbetreuung beteiligten Gemeinden analog der Kinderzahl zu decken. Getätigte Ausschreibungen erbrachten insgesamt 19 Anmeldungen und zwar: 4 Kinder aus der Gemeinde Aschau im Zillertal, 2 Kinder aus der Gemeinde Rohrberg und 13 Kinder aus Zell am Ziller.

Seitens des Gemeinderates wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, diese Aktion durchzuführen und den vorgesehenen Gemeindeanteil in Höhe von € 851,84 (geschätzt) zu übernehmen. Eine Formulierung hinsichtlich der Besetzung befristeter Dienstposten erfolgt unter Tagesordnungspunkt 9a) der gegenständlichen Sitzung.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 9a), 9b), 9c) und 10.) vertraulich sowie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 10.):

Die Niederschrift über die 60. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 9. Juni 2008, wird einstimmig genehmigt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

- 11.) Platzgestaltung im Umfeld der Bahnunterführung „Unterau“;
- 12.) Antrag der Zeller Bergbahnen betreffend Optimierung des Schibusverkehrs;
- 13.) Genehmigung der 59. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 28. April 2008;

zu 11.)

Vbgm. Ing. Andreas Binder berichtet über eine unlängst im Bereich der Bahnunterführung „Unterau“ stattgefundenen Begehung, welche die Rekultivierung von Bereichen, die im Zuge der Baumaßnahmen zur Errichtung der Unterführung beansprucht waren, zum Inhalt hatte. Seitens Ing. Hollaus liegt eine Kostenschätzung für die erforderlichen Maßnahmen in Höhe von rund € 10.391,72 inkl. Mwst vor.

Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und 50 % der dabei anfallenden Kosten durch die Marktgemeinde Zell am Ziller zu übernehmen. 50 % werden von Dr. Kunczicky getragen. Ing. Hollaus wird ersucht, die Baumaßnahmen zu koordinieren und die entsprechenden Aufträge namens der Marktgemeinde Zell zu vergeben.

zu 12.)

Bürgermeister Amor informiert den Gemeinderat über das Schreiben der Zillertal Arena vom 10. Juni 2008. Dem gegenständlichen Schriftstück ist zu entnehmen, daß zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrsgeschehens die Abänderung der

Schibusrouten wünschenswert wäre. Demnach sollte eine neue Streckenführung für den Schibusverkehr im Gemeindegebiet von Zell am Ziller östlich der Zillertalbahn zwischen dem Ortsteil „Unterau“ sowie der L 331 und in diesem Zusammenhang eine Haltestelle der Zillertalbahn auf den Gsten. 150/1 und 150/6 eingerichtet werden. Dadurch könnten mit der Bahn an- und abreisende Wintersportler unkompliziert den Schibus als Zubringer zur Talstation der Zeller Bergbahnen nutzen. Während der Wintersaison werden derzeit Fahrgäste der Zillertalbahn am Zeller Bahnhof mit bis zu drei Schibussen pro Zugsgarnitur abgeholt und zur Talstation transportiert. Diese Busse verkehren derzeit auf der Strecke „Bahnhof – Ortszentrum – Rohrerstraße L 331 – Talstation Zeller Bergbahnen“ und beeinträchtigen das Verkehrsgeschehen im Zentrum von Zell am Ziller, insbesondere durch das ständige Überqueren der Eisenbahnkreuzung enorm. Durch den zu erwartenden verkürzten Taktverkehr der Zillertalbahn und die dadurch bedingten vermehrten Schranken-Schließzeiten trägt der innerörtliche Schibusverkehr künftig noch vermehrt zur Beeinträchtigung des übrigen Verkehrs bei.

Aus diesem Grunde sieht der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller ein öffentliches Interesse an der neu zu schaffenden Schibusroute mit der beschriebenen neuen Bedarfshaltestelle entlang der Zillertalbahn im Bereich der genannten Grundstücke und befürwortet ein derartiges Vorhaben.

Zu 13.):

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 59. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Montag, den 28. April 2008, zu genehmigen.

Geschlossen und gefertigt: